

# **LIEFERANTEN-MANUAL**

## **von METECH s.r.o.**

- 1. Einleitung**
- 2. Grundanforderungen und Kriterien der Lieferanten der Produktionspositionen**
- 3. Prozess der Qualitätssicherstellung von Lieferungen**
- 4. Abweichungsverfahren**
- 5. Reklamationsverfahren**
- 6. Verantwortung des Lieferanten für Mängel**
- 7. Lieferantenbewertung**
- 8. Ständiger Verbesserungsprozess**
- 9. Eskalationsprogramm**
- 10. Grundanforderungen und Kriterien von Nichtproduktionsprodukten**
- 11. Schlussbestimmungen**

## **1. EINLEITUNG**

Eine der Haupttätigkeitsgegenstände des Käufers ist die Produktion von Teilen, zu deren Herstellung die Technologien Blechstanzen, Aluminiumbearbeitung und Schweißen verwendet werden und deren Verkauf an die einzelnen Kunden, welche im Industriesektor Automobilproduktion (sog. „Automotive“) tätig sind.

Die unternehmerische Tätigkeit im sog. Automotive-Sektor basiert unter anderem auf absolut präzise, ordentliche und rechtzeitige Erfüllung der Lieferungen. Dieses Manual der Sicherstellung der Qualität der Lieferanten beschreibt und definiert die Anforderungen in Übereinstimmung mit der Norm ISO 9001, IATF 16949 an das System der Qualitätssicherung in der Automobilindustrie und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Norm ISO 14001 zum Schutz der Umwelt, und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Norm ISO 45001 zum Arbeitsschutzsicherheit. Das Manual ist für alle Lieferanten verbindlich und dient als „Qualitätsvereinbarung“ zwischen Unternehmen METECH s.r.o. und seinen Lieferanten zum Zwecke einer gemeinsamen Qualitätssteuerung und dem Schutz der Umwelt, inklusiv Arbeitsschutzsicherheit. Die Nichterfüllung der in diesem Manual angegebenen Anforderungen kann zum Verlust der bestehenden oder einer zukünftigen Zusammenarbeit führen, gleichzeitig zum Ersatz eines Schadens oder der Mehrkosten, welche sich daraus ergeben. Das Manual nimmt mit dem Tag der Genehmigung Gültigkeit und Wirksamkeit an.

Das Manual ist ein Dokument, das von Seiten des Unternehmens METECH s.r.o. Änderungen und Revisionen unterliegt. Die aktuelle Version des Manuals ist zum Herunterladen auf [www.metech.cz](http://www.metech.cz) und die Lieferanten sind verpflichtet sich mit dieser Version bekanntzumachen. Wir betrachten unsere Lieferanten als Partner, die sich zusammen mit uns an der Qualität und Konkurrenzfähigkeit unseres Unternehmens beteiligen. Wenn unsere Zusammenarbeit erfolgreich und langfristig sein soll, muss diese auf dem Prinzip der dauerhaften Verbesserung basieren. Der Lieferant wird zu einem wichtigen Partner unseres Unternehmens bei der Erfüllung einer der wichtigsten Ziele, der Sicherstellung der Lieferungen an unsere Kunden nach deren Anforderungen. Obwohl für unser Unternehmen die Qualität prioritär ist, wird die gleiche Aufmerksamkeit auch der Flexibilität der Lieferanten, deren Zuverlässigkeit und Stabilität, dem Senken der Preise, der Verbesserung der Qualität der gelieferten Materialien, dem Schutz der Umwelt, Arbeitsschutzsicherheit und der Verbesserung der Produktionstechnologien gewidmet. Sämtliche diese Kriterien sind Gegenstand der Bewertung der Lieferanten und der Suche weiterer Verbesserungsmöglichkeiten.

## **2. GRUNDANFORDERUNGEN UND –KRITERIEN DER LIFERANTEN von Produktionspositionen (Positionen, die Bestandteil des Endprodukts oder der Dienstleistung sind)**

Für die Qualität und die Sicherheit der gekauften Produkte, Materialien und Dienstleistungen ist der Lieferant voll verantwortlich. Der Lieferant verpflichtet sich, auf eigene Verantwortung den Organisationsprozess zu planen, organisieren und realisieren, und die Qualität so sicherzustellen, dass alle Anforderungen für die Sicherung der Qualität, welche die Produkte aufweisen müssen,

erfüllt werden. Die Vorproduktionsetappen müssen ordentlich geplant werden, inklusive der Kontrollen. Der Lieferant muss sich Ziele festlegen und diese regelmäßig bewerten. Ziel der festgelegten Anforderungen und Kriterien ist die Minimalisierung der Risiken und die Sicherstellung eines problemlosen Verlaufs der Lieferungen:

- a) Produktionspositionen (Positionen, die Bestandteil des Endprodukts oder der Dienstleistungen gemäß Zerfall des Endprodukts sind)
- b) Produktionskooperationen (z. Bsp. Positionen mit Oberflächenbearbeitung)

## **2.1 Lieferantenfragebogen**

Grundlage einer erfolgreichen langfristigen Zusammenarbeit und der Sicherstellung der Kommunikation zwischen dem Lieferanten und Unternehmen METECH s.r.o. ist die Gewährung grundlegender Informationen über den potenziellen Lieferanten, Informationen bezüglich der Produktionsmöglichkeiten, der finanziellen Stabilität und des Qualitätssicherungsprozesses. Der Lieferantenfragebogen für potenzielle Lieferanten wird durch dem Beschaffungsabteilung gesendet, außerdem steht auch den Seiten [www.metech.cz](http://www.metech.cz) zur Verfügung.

## **2.2 Kapazitätsstudie**

Der Lieferant ist verantwortlich für die Erschaffung einer ausreichenden Kapazität für die Erfüllung der Anforderungen, die sich aus den Einkaufsbestellungen ergeben. Das Vorlegen einer Kapazitätsstudie wird in der Phase des Anfrageverfahrens gefordert und beide Seiten verpflichten sich, über eventuellen Änderungen zu informieren.

## **2.3 Managementsystem**

Der Lieferant muss die Zertifizierung seines Systems minimal mit einem Zertifikat ISO 9001 nachweisen. Das Zertifikat muss durch eine Zertifizierungsstelle, die ein IAF Mitglied und nach ISO/IEC 17021 akkreditiert ist. Siehe Kapitel 3.2

## **2.4 Genehmigung von Mustern**

Notwendige Bedingung für den Beginn der Serienlieferungen ist die Lieferung passender Muster mit dem Ergebnis „genehmigt“ oder „genehmigt mit Bedingung“ - siehe Kapitel 4.

## **2.5 Die Liefertreue**

Das Unternehmen METECH s.r.o. fordert, dass alle Lieferant den bestätigten Liefertermin einhalten.

## **2.6 Das Ergebnis der komplexen Bewertung des Lieferanten**

Der Lieferant muss einen entsprechenden Erfüllungsgrad erreichen, siehe Kapitel 10.

## **2.7 Das Ergebnis eines externen Audits**

Der Lieferant muss einen entsprechenden Ergebnis und Erfüllungsgrad erreichen, siehe Kapitel 9.

## **2.8 Umweltpolitik**

Der Lieferant erschafft und erhält Verfahren, nach denen man bei der Produktionstätigkeit in der Art verfährt, dass der Einfluss auf die Umwelt minimal ist.

## **2.9 Arbeitsschutzsicherheit**

Der Lieferant erschafft sicheren Prozess Umgebung und erhält eine Arbeitsschutzsicherheit Politik im Rahmen des Unternehmens.

## **2.10 Datenschutz und Vertraulichkeit**

Lieferanten müssen dafür sorgen, dass kein Risiko für eine Lieferung gefälschter Produkte an Metech besteht. Gefälschte Produkte werden als Artikel definiert, die rechtswidrige oder unerlaubte Reproduktionen, Ersetzungen oder Änderungen dersteelen bzw. Enthalten, die absichtlich falsch markiert, falsch eingestuft oder andeweitig falsch dargestellt wurden, um als Teil eines Originalherstellers zu erscheinen. Lieferanten müssen über strikte Beschaffungsrichtlinien verfügen, um eine Nachverfolgbarkeit aller Teile zu ermöglichen, aus denen ihr Produkt besteht.

# **3. DER PROZESS DER SICHERSTELLUNG DER QUALITÄT DER LIEFERUNGEN**

## **3.1 Das Anfrageverfahren an den Lieferanten**

Ziel des Anfrageverfahrens ist die Auswahl eines möglichen Lieferanten und dessen Eingliederung in die Liste der genehmigten Lieferanten. Im Rahmen des Anfrageverfahrens werden bestehende und

potenzielle Lieferanten von Materialien, Waren und Dienstleistungen angesprochen. Eine Bedingung für die Aufnahme eines Lieferanten in das Anfrageverfahren ist die Überprüfung der Befähigung des potenziellen Lieferanten:

- Ausfüllen des Lieferantenfragebogens
- Vorlage einer Kopie der Gewerbeberechtigung, Auszug aus dem Handelsregister
- Kopie der gültigen Zertifikat, bzw. positives Ergebnis eines externen Auditprozesses
- Akzeptanz des Lieferanten-Manuals von METECH s.r.o. – Akzeptanz der Geheimhaltungsvereinbarung (wenn gefordert)

In der Etappe des Starts des Anfrageverfahrens werden den Lieferanten Informationen gewährt, welche die Spezifizierung, die Zeichnungsdokumentation und deren untrennbare Bestandteile betreffen.

Auf Grundlage der Aufgabenstellung des Anfrageverfahrens bereitet der Lieferant ein Angebot vor, dessen Bestandteil auch weitere Dokumente sein können (Materialliste, Referenzen, Aufschlüsselung der Preisangebote – CBD = cost break down, Kapazitätsstudie). Der Beitrag der Vorlage des komplexen Angebots ist die Identifizierung möglicher Risiken beim Lieferanten und der Vergleich der einzelnen Angebote im Bereich Materialkosten, hinzugefügte Werte des Lieferanten (Produktions- und Regiekosten und Gewinn), mit der Verpackung und dem Transport verbundene Kosten. Durch Vergleich der Angebote der einzelnen Lieferanten können wir zusammen mit den Lieferanten besser die Bereiche zur Verbesserung des Preisangebotes und zur Verbesserung der Lieferbedingungen bestimmen, sowie unsere Lieferanten am Prozesse der ständigen Verbesserung Interesse finden lassen. Über die Ergebnisse des Anfrageverfahrens wird der Lieferant schriftlich informiert. Das Anfrageverfahren dient auch zur Ausarbeitung von Preisangeboten für neue Projekte und für die

Verhandlungen mit potenziellen Lieferanten, daher behält sich Unternehmen METECH s.r.o. das Recht vor, das Anfrageverfahren in jeder Phase zu beenden. Vor Beginn der Serienlieferungen müssen Muster geliefert und genehmigt werden (wenn es sich um ein Zeichnungsteil oder die Forderung eines Kunden handelt), und es muss eine genehmigte Vereinbarung zur Verpackung geben, und dies insbesondere die Art der Verpackung, den Verpackungstyp und die erlaubte Stapelbarkeit.

### **3.2 Zertifiziertes Qualitätssystem**

Für die Qualitätssicherung verpflichtet sich der Lieferant ein Managementsystem gemäß ISO 9001 in standhalten mit dem Ziele der Weiterentwicklung nach den Anforderungen der IATF 16949 einzuführen und einzuhalten.

Im Falle von Lieferanten von Nicht-Produktionsmaterialien (Lieferanten, die Ware und Dienstleistungen liefern, die nicht direkter Bestandteil des Endprodukts sind, sondern für die Sicherstellung der Produktion unerlässlich sind) wird dies nicht gefordert.

In bestimmten Fällen kann für eine beschränkte Zeit die Forderung nach einer Zertifizierung gemäß ISO 9001 durch ein geeignetes Prozessaudit von Seiten Unternehmen METECH s.r.o. ersetzt werden.

Der Lieferant ist verpflichtet bei Beginn der Zusammenarbeit eine Kopie des gültigen Zertifikats vorzulegen. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats wird das Zusenden eines gültigen neuen Zertifikats gefordert.

Im Falle der Einstellung des Zertifikats aus irgendwelchen Gründen oder des Ablaufs der Gültigkeit des Zertifikats ist der Lieferant verpflichtet Unternehmen METECH s.r.o. über diese Tatsache sofort zu informieren.

### **3.3 Externes Audit beim Lieferanten**

Der Lieferant ermöglicht in angemessenen Zeitintervallen oder im Falle eigener Veranlassung, dass sich geprüfte Auditoren von Unternehmen METECH s.r.o. von der Durchführung von Maßnahmen, welche die Sicherstellung der Qualität gemäß Vereinbarung über die Qualitätssicherung dienen, vor Ort überzeugen können, und dies in Form eines System-, Prozess- oder Produkt- Audit. Die Lieferanten, die sich mit speziellen Prozessen (Schweißen, Beschichtung, usw.) beschaffen, sind verpflichtet eine CQI Audits mindestens 1x in Jahr durchzuführen.

Die Durchführung des Audits muss auch den Vertretern der Kunden von METECH s.r.o. ermöglicht werden. In den üblichen Fällen erfolgt die Bewertung des Prozesses unter den Bedingungen der Serienproduktion und es wird eine Produktion der gelieferten Teile zum Termin der Audit-Durchführung gefordert. Die Ergebnisse des Audits bieten Informationen über die qualitative Befähigung der Prozesse und weisen auf Verbesserungsmöglichkeiten hin.

Vom Lieferanten wird die Ausarbeitung eines Plans von Abhilfemaßnahmen (Aktionsplan) bezüglich der beim Prozessaudit festgestellten Abweichungen erwartet. Die Bewertung des Prozessaudits erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von VDA 6.3

Im Rahmen der von Unternehmen METECH s.r.o. durchgeführten Prozessaudits beim Lieferanten verpflichtet sich der Lieferant:

- Informationen zu gewähren, die die Organisationsstruktur, die Steuerung und Sicherstellung der Qualität, die Sicherheit und den Umweltschutz betreffen.
- alle Fragen zu beantworten, die beim Audit bzgl. der Qualitätssicherung gestellt werden.
- den Vertretern von Unternehmen METECH s.r.o. den Zugang zu den Lager- und Produktionsräumen (eigenen und denen von Sublieferanten) zum Zwecke der Feststellung des Grades der Qualitätssicherung des Produkts zu gewähren.

Der Audit-Termin wird von Seiten Unternehmen METECH s.r.o. mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf bekanntgegeben.

In Ausnahmefällen, bei Bedrohung der Konstanz der Lieferungen oder einer markanten Qualitätsverschlechterung behält sich Unternehmen METECH s.r.o. das Recht auf die Durchführung eines Audits ohne vorherige schriftliche Bekanntgabe vor.

### Gesamtbewertung des Audits

GESAMTBEWERTUNG DES AUDITS		
KATEGORIE	BEWERTUNG	GESAMTERFÜLLUNGSGRAD
A	Qualitätsbefähigt	>= 90 bis 100 %
B	Bedingt qualitätsbefähigt	>= 80 bis 90 %
C	NICHT BEFÄHIGT	<80%

Ein mit dem Grad C bewerteter Lieferant muss innerhalb von 3 Monaten Verbesserungsprogramme und Korrekturmaßnahmen so realisieren, dass der Status einer Bewertung A oder B erreicht wird.

Bei einer Bewertung B wird nach Vereinbarung mit dem Lieferanten ein Verbesserungsprogramm gefordert.

## 3.4 DER PROZESS DES MUSTERGEHEHMIGUNG

### 3.4.1 Vor dem Beginn der Serienlieferungen

Die Freigabe der ersten Muster erfolgt nach den Anforderungen von Unternehmen METECH s.r.o. Die Genehmigung der Muster des Lieferanten wird nach der PPAP oder VDA-Methode realisiert, einer von beiden Parteien genehmigten gültigen Dokumentation. Die für den Beginn der Serienlieferungen notwendige Bedingung ist die Lieferung passender Muster.

Sämtliche Änderungen müssen durch ein ordentliches Änderungsverfahren realisiert werden.

### 3.4.2 Genehmigungsmuster müssen in folgenden Fällen vorgelegt werden:

- a) Einführung eines neuen Produkts
- b) Änderung der Produktionstechnologie des Lieferanten oder des Produktionsorts eines bestehenden Lieferanten
- c) Änderung der Spezifikation, Parameter oder des Maßes der betreffenden Dokumentation



d) Unterbrechung der Produktion, die eine Zeit von 12 Monate übersteigt

### **3.4.3 Anzahl der Muster**

Unter Referenzmustern versteht man die ersten Produkte aus Serienproduktion, d.h. hergestellt aus dem Material, mit der Technologie, den Werkzeugen und dem Produktionsverfahren, die für die Serienproduktion nach genehmigter Dokumentation für die Prüf- oder Serienproduktion vorgesehen sind.

Wenn nicht anders festgelegt, sendet der Lieferant immer min. drei Muster zur Genehmigung.

Wenn das Produkt aus mehreren Teilen besteht, sendet der Lieferant drei komplette Sätze dieser Produkte.

### **3.4.4 Kennzeichnung der Muster**

Der Lieferant ist verpflichtet, die einzelnen Muster sichtbar zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung muss so ausgeführt werden, dass es nicht zu deren Verlust oder Beschädigung kommt.

Bei Werkzeugen, welche mehrere Stück auf einmal produzieren, ist er verpflichtet die einzelnen Stücke eines Satzes zu kennzeichnen, wenn diese Unterscheidung nicht auf dem Produkt ist. Bei Produkten, die aus mehreren Teilen bestehen, ist der Lieferant verpflichtet, die einzelnen Teile des Produkts zu kennzeichnen, wenn diese Unterscheidung nicht auf den Teilen angegeben ist.

### **3.4.5 Die Kennzeichnung der Muster muss enthalten:**

- die Nummer oder Bezeichnung des Werkzeugs
- die Bezeichnung des Lieferanten
- die Bezeichnung oder Nummer des Produkts
- die Kennzeichnung „Muster“
- die Materialspezifikation
- die Stückzahl
- weitere Angaben (Farbe, Ausführung usw.)

### **3.4.6 Die Unterlagen zur Genehmigung der Muster sind:**

#### **a) Das Formular „Deckblatt“**

Auf dem Deckblatt muss der konkrete Grund der Vorlage der Muster angegeben werden (z.B. Korrektur nach vorheriger Ablehnung, Materialänderung usw.).

## **b) Dokumentation des Lieferanten**

- **KONSTRUKTIONSDOKUMENTATION** (Zeichnungen, technische Bedingungen, Katalogblätter, Normen...)

- **MASSPROTOKOLL**

– **Maßpunkte für besondere Merkmale inkl. SPC**, wenn gefordert

- **PROZESSVERLAUF-DIAGRAMM** (Flow-chart diagram)

- **FMEA** des Prozesses oder Produktes.

- **KONTROLLPLAN**

Der Kontrollplan muss nach der APQP-Methode ausgearbeitet sein.

- **MATERIALATTEST 3.1**

- **SICHERHEITSBLETT DES MATERIALS** – bei Bedarf legt der Lieferant auch ein Sicherheitsblatt vor (Farben, Kunststoffe ...)

- **OBERFLÄCHENPRÜFUNGEN** Der Lieferant legt Angaben zu der Qualität der Oberflächenbearbeitung vor (Farbe, Zink, mechanische Vorabbearbeitung ...)

- **IMDS**

### **Der Umfang der gewährten Informationen**

Der Lieferant ist verpflichtet, dem Abnehmer komplette Informationen über die Materialzusammensetzung zu geben. Die Materialbeschreibung muss komplett und eindeutig sein, bei den Produkten und Teilen muss er das Gewicht bzw. den Prozentanteil der einzelnen Bestandteile angeben (Oberflächenschutz wird als Material mit eigenem Prozentanteil der einzelnen Bestandteile und dem Gewicht des Überzugs betrachtet).

Materialien, welche bei der Verarbeitung in die Endform zum Produkt (Ergebnis chemischer Reaktion, Verdunstung flüssiger Bestandteile) ihre Zusammensetzung verändern, werden im Endzustand angegeben (Trockenmasse, Reaktionsprodukt). Die meisten der einzelnen Positionen gibt er angesichts der Produktionstoleranzen im Bereich „von-bis“ an.

Bevorzugt wird die Verarbeitung im System „**IMDS**“ auf <https://www.mdsystem.com> (**International Material Data System**), in diesem Fall wird ein Verweis auf das entsprechende Material durch Angabe einer „ID“ (Identifikationsnummer) gemacht und wenn es sich um eine Eintragung handelt, die nicht öffentlich ist und die im IMDS-System des Unternehmens METECH s.r.o. in der Beziehung „Lieferant/Abnehmer“ freigegeben ist, sendet der Lieferant unter der Adressen **ID-Adresse 84573** einen ausgearbeiteten Vorschlag an den Abnehmer.

In Ausnahmefällen können dem Abnehmer Informationen in einer LIEFERANTENERKLÄRUNG über die komplette Materialzusammensetzung mit Zerfall zu Stoffen, welche durch den entsprechenden CAS-

Index definierbar sind, mit Angabe des Prozentgewichtsanteils auf dem entsprechenden Formular gegeben werden.

### **3.4.7 Stellungnahme zu den Mustern**

Die Entscheidung über die Freigabe kann durch Anmerkungen ergänzt sein, z.B. eine zeitlich begrenzte Freigabe mit Bedingung, eine Beschreibung der bei der Bemusterung festgestellten Abweichungen, Aufgabenstellungen, deren Erfüllung für die Freigabe der Muster mit dem Ergebnis „genehmigt“ gefordert wird u.ä.

Die Befreiung vom Bemusterungsverfahren befreit den Lieferanten nicht von der Verantwortung für die Qualität der gelieferten Produkte.

Nicht komplett ausgefüllte Berichte und nicht komplett gelieferte Unterlagen führen automatisch zur Abweisung des Bemusterungsverfahrens.

### **3.5 Qualitative Tätigkeiten während der Serienproduktion**

Nach der Genehmigung der Muster kommt es zum Start der Serienlieferungen an Unternehmen METECH s.r.o. Zur Qualitätssicherung der Serienlieferungen ist der Lieferant verpflichtet, dauerhaft die Übereinstimmung mit den Anforderungen nachzuweisen.

#### **3.5.1 Die Aufbewahrung der Daten zur Qualität**

Der Lieferant ist verantwortlich für die Anordnung, Einhaltung und Archivierung der Dokumentation des Qualitätssystems. Bei sämtlichen Dokumenten des Qualitätssystems ist eine Archivierung von mindestens 5 Jahren erforderlich. Der Lieferant ist verpflichtet, bei einer Anforderung durch Unternehmen METECH s.r.o. das Durchsehen dieser Dokumente zu ermöglichen. Weiter ist er verpflichtet, den Vertretern von Unternehmen METECH s.r.o. den Zugang zu seinen Produktionszentren zu ermöglichen.

#### **3.5.2 Identifikation von Teilen – Rückverfolgbarkeit**

Materialien, Teile, Halbfertigprodukte und Endprodukte müssen deutlich gekennzeichnet und so eingelagert werden, dass ein Vertauschen oder Durchmischen der Teile ausgeschlossen wird und dass die Identifizierung für die Rückverfolgbarkeit der einzelnen Produktionslose garantiert ist.

Der Lieferant muss das FIFO-System anwenden.

#### **3.5.3 Wareneingangskontrolle in Unternehmen METECH s.r.o.**

##### **3.5.3.1 DOKUMENTE**

Bestandteil jeder Warenlieferung (Begleitdokument) ist der Lieferschein, welcher zur Kontrolle und Identifizierung der gelieferten Ware dient und der enthalten muss:

- die Bezeichnung des Lieferanten

- die Adresse des Lieferanten
- die vollständige Bestellnummer des Käufers
- Bezeichnung, Kennzeichnung und Anzahl der Maßeinheiten der einzelnen Warenarten,
- Art und Anzahl der Verpackungen
- Gewicht der Sendungen

Abweichungen werden durch eine Reklamationsverfahren behandelt.

### **3.5.3.2 Lieferantenverpackung**

Der Lieferant ist für die Erfüllung der Verpflichtungen verantwortlich, die sich aus dem Gesetz Nr.477/2001 Gs., über Verpackungen, in der geltenden Fassung, ergeben. Die Sendung wird nur dann ausgeladen, wenn diese in Standardverpackungen abgelegt ist (EURO-Paletten, Gitterbox, Karton, Kunststofftransportbox, Metalltransportbox).

Bei einem Gewicht von über 20 kg muss die Ware auf einer EURO-Palette platziert werden.

Atypische Palettenmaße unterliegen der Genehmigung der Verpackungsvorschriften des Lieferanten von Seiten Unternehmen METECH s.r.o. – Abteilung Einkauf.

Es ist nicht erlaubt zu verwenden:

- beschädigte, verunreinigte Verpackungen.
- benutzte Verpackungen, die nicht entfernte Etiketten enthalten, bzw. komplette Verpackungen, die für andere Aufträge aus vorhergehenden Lieferungen bestimmt sind, die zu einer falschen Identifizierung oder einer Verwechslung führen können.
- die Verwendung von Folie als einziges Verpackungsmaterial für die Ware. Im Falle einer Lieferung in einer unpassenden Verpackung wird diese Tatsache auf dem Lieferschein angegeben.

METECH s.r.o. kann dem Lieferanten Mehrkosten in Verbindung mit dem Umpacken von Material in passende Verpackungen fakturieren.

### **DIE ANFORDERUNGEN AN DIE VERPACKUNG PRÄZISIERT DAS DOKUMENT „VORSCHRIFTEN FÜR LIEFERANTEN“**

### **3.6 Eigentum des Kunden**

Produktionsmittel im Eigentum des Kunden oder dessen Kunden (Werkzeuge, Vorrichtungen, Prüfmittel ...) müssen gemäß Anforderungen des Kunden dauerhaft, deutlich und eindeutig gekennzeichnet werden. Diese Produktionsmittel müssen komplett in den Plan der Prävention und Wartung des Lieferanten aufgenommen werden. Die Kosten der normalen Wartung trägt der Lieferant. Unternehmen METECH s.r.o. bezahlt nur Veränderungen, die auf Basis einer Bestellung

realisiert werden. Wenn das Eigentum des Kunden verloren geht, beschädigt wird oder als ungeeignet zur Verwendung betrachtet wird, muss der Lieferant Unternehmen METECH s.r.o. darüber sofort informieren, damit es nicht zu einer Unterbrechung der Lieferungen und einer Bedrohung bestätigter Liefertermine kommt. Gleichzeitig ist er verpflichtet ein Dokument darüber anzulegen, was passiert ist. Der Lieferant stellt auf Grundlage einer schriftlichen Anforderung die Inventarisierung der Produktionsmittel sicher, welche zur Genehmigung des physischen Zustands des Kunden Eigentums und gleichzeitig zur Weitergabe von Informationen über die Lebenszeit und den Zustand dient. Bei einer Beendigung des Projekts oder einem Untergang der Firma des Lieferanten ist der Lieferant verpflichtet, sämtliche Werkzeuge und Anlagen herauszugeben.

### **3.7 Qualifizierung von Sublieferanten**

Das gleiche Vorgehen wie es Unternehmen METECH s.r.o. bei der Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten anwendet, muss auch der Lieferant bei der Zusammenarbeit mit Sublieferanten anwenden. Vom Lieferanten wird eine Übertragung der Anforderungen, die im „Lieferanten-Manual von METECH s.r.o.“ angeführt sind, auf Sublieferanten erwartet.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass Sublieferanten die Qualität garantieren, der Lieferant bleibt jedoch für die gelieferten Teile, Materialien, Waren oder Dienstleistungen voll verantwortlich.

### **3.8 Notfallplan**

Der Lieferant muss für eventuelle Ereignisse, welche die Lieferungen an METECH s.r.o. bedrohen könnten, einen Notfallplan vorbereitet haben. Der Notfallplan muss beim Prozess-Audit des Kunden vorgelegt werden.

Als Notfall werden z.B. ein Brand, eine Überschwemmung, Hochwasser, der Ausfall der Datenverarbeitung, ein Stromausfall, Störungen von Anlagen und Maschinen, ein Personalausfall betrachtet.

### **3.9 Kalibrierung von Mess- und Prüfmitteln**

Vom Lieferanten wird die Verwendung nur kalibrierter und geprüfter Messmittel und Prüfmittel erwartet. Alle universellen Messmittel, inklusive elektrischer und pneumatischer Geräte, fester Kontroll- und Messvorrichtungen müssen regelmäßig nach einem ausgearbeiteten Plan kalibriert werden. Die Kalibrierungsintervalle richten sich nach der Art des Messgeräts und dem Verwendungszweck. Die Kalibrierung muss dokumentiert werden und das Messgerät muss gekennzeichnet werden. Aus der Kennzeichnung muss der nächste Kalibrierungstermin ersichtlich sein. Messgeräte, die nicht kalibriert sind, dürfen nicht verwendet werden!

### **3.10 Zeugnisse bei eingekauften Chemikalien**

Der Lieferant ist verpflichtet, zu jeder Chemikaliensendung zum Lieferschein eine Konformitätserklärung nachzuweisen. Bei gelieferte Chemikalien müssen die Stoffe und Mischungen in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 350/2011 Gs., in der Fassung letzterer Vorschriften, der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rats (ES) Nr.1272/2008 über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Mischungen, in der geltenden Fassung, der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rats (ES) Nr.1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Bewilligung und Beschränkung chemischer Stoffe, in der geltenden Fassung, gekennzeichnet werden.

### **3.11 Umweltaforderungen**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle verwendete Materialien und Stoffe in der ganze Lieferkette dem gesetzlichen und Metech Kunden Anforderungen entsprechen, hinsichtlich im Einschränkung von Gefahr- und Verbot- Stoffen.

Lieferanten von METECH s.r.o. sind verpflichtet auf Grundlage des Gesetzes Nr. 102/2001 Gs. über die allgemeine Sicherheit von Produkten, in der Fassung letzterer Vorschriften, eine Begleitdokumentation zur Sicherheit der Produkte inklusive der Art ihrer Entsorgung zu übergeben. Lieferanten und Importeure von Rohstoffen, Materialien und Produkten sind verpflichtet, nach dem Betreten des Areals von METECH s.r.o. die geltenden Vorschriften im Bereich der Umwelt einzuhalten, insbesondere das Gesetz über Gewässer (Nr. 254/2001 Gs.), über Abfälle (Nr. 185/2001 Gs.), über chemische Stoffe und Mischungen (Nr. 350/2011 Gs.) und über den Schutz der

Atmosphäre (Nr. 201/2012 Gs.), in der Fassung letzterer Vorschriften. Sie sind für eventuelle Schäden verantwortlich, die an der Umwelt auf dem Unternehmensareal entstehen.

## **4. SONDERNFREIGABE**

Genehmigte Ausnahmen für eine Lieferung von den Spezifizierungen nicht entsprechenden Teilen dürfen nur auf Grundlage einer schriftlichen Genehmigung der Abweichung durch Unternehmen METECH s.r.o. realisiert werden.

## **5. REKLAMATIONSVERFAHREN**

Wenn bei gelieferten Produkten qualitative Abweichungen festgestellt werden (das eingekaufte Teil, Material entspricht nicht den festgelegten Spezifikationen), wird METECH s.r.o. unverzüglich den

Lieferanten über diese Tatsache in Form einer Reklamation informieren. Der Lieferant muss solche Maßnahmen sicherstellen, dass die Kontinuität der Auslieferungen an den Kunden nicht bedroht wird. Der Lieferant ist verpflichtet Korrekturmaßnahmen vorzunehmen, die das wiederholte Auftreten des identifizierten Mangels vermeiden. Diese Maßnahmen werden in Form des Ausfüllens des Formulars „Steuerung von Abweichungen - 8D REPORT“ ausgearbeitet.

Wir fordern die nachfolgenden Spalten auszufüllen und die Termine Mitteilung empfangener NO einzuhalten:

**D3. „Sofortige Korrekturmaßnahme“ / 24 St. /** - bestimmen, auf welche Art die betreffende Reklamation gelöst wurde (z.B. 100% Aussortieren mangelhafter Produkte, Reparatur mangelhafter Produkte, Austausch mangelhafter Produkte usw.)

**D4. „Ursache der Abweichung“ / 5 Tage /** - die Grundursache der Entstehung des Mangels des reklamierten Materials bestimmen (empfohlene Methoden - 5xWarum, Ishikawa)

**D5. „Dauerhafte Korrekturmaßnahme zur Verhinderung von Abweichungen“ / 10 Tage /** - es handelt sich um die Festlegung dauerhafter Korrekturmaßnahmen (z.B. die Einführung periodischer Kontrollen, ausgerichtet auf den betreffenden Mangel, die Erhöhung der Kontrollanzahl usw.)

**D6. „Eingeführte Korrekturmaßnahme“ / max. 15 Tage /** - tatsächlich durchgeführte Korrekturmaßnahme

**D7. „Präventivmaßnahmen“ / 15 Tage /** - es handelt sich um die Festlegung von Präventivmaßnahmen, welche prüfen würden, ob die eingeführten dauerhaften Korrekturmaßnahmen in der Praxis ausreichend sind.

**D8. „Bewertung eingeführter Maßnahmen“ / 30 Tage /** - prüfen, ob es nicht zum wiederholten Auftreten der betreffenden Abweichung kam. Kosten für qualitative Abweichungen. Bei Feststellung von Abweichungen könnten dem Lieferanten die Kosten verrechnet werden, welche mit dieser Reklamation verbunden sind.

Beispiel von Mehrkosten, welche METECH s.r.o. durch Nichterfüllung der Anforderungen entstehen:

- Sortierung der Lieferung
- Kosten für eine ungeplante Beförderung
- Kosten einer 100% Eingangskontrolle
- Kosten für Ausfallzeiten, Produktionsunterbrechung, Überstunden
- Änderung des Produktionsplans wegen Nichtverfügbarkeit von Material
- höhere Kosten für die Endprodukte

## **6. VERANTWORTUNG DES LIEFERANTEN FÜR MÄNGEL**

Ein Lieferant von METECH s.r.o. trägt die volle Verantwortung für Mängel, die im Verlauf der Nutzung am Endprodukt entstehen. Der Lieferant gewährt für die Ware eine Garantie, und dies für die Dauer von 24 Monaten ab Inbetriebnahme (wenn im Kaufvertrag nichts Anderes festgelegt ist), durch welche der Mangel an seinen gelieferten Teilen verursacht wurde!

METECH s.r.o. erwartet von Lieferanten und Sublieferanten, dass sie solche organisatorischen und technischen Voraussetzungen erschaffen, dass die Sicherheit ihrer Teile ansteigt und sich das Haftungsrisiko für die Produkte minimalisiert. Alle durch einen Lieferanten an METECH s.r.o. gelieferten Teile müssen gleichzeitig den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen (z.B. in Bezug auf den Schutz der Umwelt, die Elektrizität und den Elektromagnetismus), die im Land der Produktion und des Absatzes gelten.

## **7. LIEFERANTENBEWERTUNG**

### **7.1 Komplexe jährliche Bewertung der Lieferanten**

Diese Bewertung wird 1x jährlich durchgeführt und wird im Informationssystem von Unternehmen METECH s.r.o. gespeichert. Das Ergebnis der komplexen Bewertung des Lieferanten wird dem Lieferanten schriftlich bekanntgegeben, gleichzeitig mit Informationen über die geforderten Dokumente und Korrekturmaßnahmen, wenn diese gefordert sind. Wenn eine der Kategorien als ungenügend bewertet wird (niedrigste Punktzahl), wird der Lieferant mit der Kategorie C – nicht befähigt - bewertet.



Gemäß der bei der Bewertung der Lieferanten erreichten Ergebnisse werden die Lieferanten in folgende Kategorien eingeteilt:

JAHRESGESAMTBEWERTUNG DES LIEFERANTEN		
KATEGORIE	BEWERTUNG	GESAMTERFÜLLUNGSSTUFE
A	AUSGEZEICHNET	>= 90 bis 100 % Ausgezeichneter Lieferant ohne Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen
B	PASSEND	>= 80 bis 90 % Korrekturmaßnahmen zur Verbesserung der einzelnen Bereiche nötig und stabile Aufsicht von Seiten METECH s.r.o.
C	UNGEEIGNET	<80% Schwacher Lieferant – vom Lieferanten werden NO Verbesserungen gefordert. Wenn er danach wiederholt mit „C“ bewertet wird, wird er aus der Auswahl für neue Projekte und aus der Lieferantenliste herausgenommen und es werden Schritte zur Sicherstellung eines Ersatzlieferanten realisiert.

## 8. STÄNDIGER VERBESSERUNGSPROZESS

Der Lieferant verpflichtet sich, das Prinzip der ständigen Verbesserung einzuhalten (KVP-Prozess).

## 9. ESKALATIONSPROGRAMM

Auf Basis ungenügender Ergebnisse der Jahresbewertung kann ein Lieferant dem Eskalationsprogramm zugeordnet werden.

Weitere Gründe für die Zuteilung zum Eskalationsprogramm sind:

- eine länger als 6 Monate bestehende Ungültigkeit der Qualitätssystem-Zertifizierung
- eine ungenügende Zusammenarbeit mit dem Lieferanten
- eine ungenügende Zuverlässigkeit des Lieferanten

### 9.1 Präventivmaßnahmen des Eskalationsprogramms

Der Lieferant ist verpflichtet, die qualitative, quantitative und termingerechte Erfüllung der Lieferungen zu beobachten und die Ursachen von Abweichungen vom erforderlichen Zustand zu

bewerten, danach Korrekturmaßnahmen zu suchen und einzuführen, mit dem Ziel der Beseitigung der Abweichungen.

## **9.2 Zuteilung zum Eskalationsprogramm**

Durch die Zuteilung zum Eskalationsprogramm wird der Lieferant auf die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit bei der Lösung der Probleme hingewiesen und anschließend kann der Lieferant aus der Liste der genehmigten Lieferanten ausgesondert werden und es kommt zum Wechsel des Lieferanten.

### **3 Eskalationsstufen:**

1.Stufe – Der Lieferant hat Probleme. Der Lieferant legt bei einer Besprechung geplante und schon realisierte Maßnahmen vor. Die Mitarbeiter von Unternehmen METECH s.r.o. bewerten die Maßnahmen beim Lieferanten auf Basis von 8D-Berichten, Kontrollbesuchen, eventuell Audits.

2.Stufe – Maßnahmen beim Lieferanten sind nicht wirksam, die Lieferungen gemäß realisierter Maßnahmen sind nicht OK. Der Lieferant wird auf eine mögliche Beendigung der Zusammenarbeit hingewiesen.

3.Stufe –kritische Probleme, Maßnahmen unwirksam, Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Lieferanten.

Deeskalation – kann nur nach einem Prozessaudit mit Ergebnis A erfolgen.

## **10. GRUNDANFORDERUNGEN UND KRITERIEN DER LIEFERANTEN von Nichtproduktions- und Regie-Positionen, Dienstleistungen und Investitionen (die Positionen sind nicht integrierter Bestandteil des Endprodukts oder der Dienstleistung).**

Ziel der festgelegten Anforderungen und Kriterien ist die Minimalisierung der Risiken, die Sicherstellung des problemlosen Verlaufs der Lieferungen und die Auswahl möglicher Lieferanten:

- A) Ergänzendes Regiematerial (Reinigungsmittel, Bürobedarf, Arbeitsschutzmittel)
- B) Arbeitsplatzeinrichtungen (Computer, Technologie)
- C) Produktionslinien, Geräte, Werkzeuge, Informationssysteme.
- D) Dienstleistungen (Reparatur, Wartung, Werbung, Transport).

### **10.1 Anfrageverfahren**

Der Lieferant ist verpflichtet, auf Grundlage der Spezifikation des Anfrageverfahrens von Seiten METECH s.r.o. ein Preisangebot vorzulegen, welches belegt:

#### **- Befähigung des Lieferanten**

Der Lieferant ist verpflichtet, eine Kopie der Gewerbeberechtigung, eine Kopie des Auszugs aus dem Handelsregister, eine Kopie der Belegung der fachlichen Eignung (wenn gefordert), die Akzeptanz der Geheimhaltungsvereinbarung und des Lieferantenhandbuchs (wenn gefordert) und Referenzverzeichnisse vorzulegen.

#### **- Technische Realisierungsbedingungen**

Der Lieferant ist verpflichtet, eine Zeichnungsdokumentation, Kataloglisten, Sicherheitslisten u.ä. laut den Anforderungen des Anfrageverfahrens vorzulegen. Informationen über den Anteil eigener Produktionskapazitäten und denen von eventuellen Sublieferanten.

#### **- Ökonomische Bedingungen**

Das Angebot muss eine detaillierte Preiskalkulation gemäß der Spezifizierung des Anfrageverfahrens, inklusive der Zahlungsbedingungen und der Garantiebedingungen, enthalten.

#### **- Logistik der Lieferungen**

Das Angebot muss die Lieferbedingungen gemäß INCOTERMS enthalten. Im Falle von Investitionsaktivitäten ein Harmonogramm der Realisierung.

### **10.2 Lieferantenauswahl**

Bewertung der Angebote des Anfrageverfahrens auf Grundlage vorgelegter Angebote durch eine Punktmethode. Noch vor erste Lieferung ist bei gewählte Lieferant die Potentialanalyse durchgeführt. Potentialanalyse ist auch bei übernommenen Lieferanten durchgeführt. Potentialanalyse wird nicht bei Lieferanten von Rohmaterial- und Katalogteilen durchgeführt.

### **10.3 Vereinbarungen mit einem Lieferanten**

Über das Ergebnis des Anfrageverfahrens wird der Lieferant schriftlich informiert. Das Anfrageverfahren dient auch für die Zwecke der Ausarbeitung von Preisangeboten für neue Projekte und die Verhandlungen mit potenziellen Lieferanten, daher behält sich METECH s.r.o. das Recht vor, das Anfrageverfahren in jeder Phase zu beenden.

Mit einem ausgewählten Lieferanten wird ein Werkvertrag oder eine gegenseitig genehmigte geltend gemachte Bestellung geschlossen.

## **11 Schlussbestimmungen**

Lieferanten-Manual ist in zwei Exemplaren erstellt. Jede interessierte Partei erhielt eine unterschriebene Kopie.

---

Unterschrift und Stempel

Lieferant

---

METECH s.r.o. / Harald Mayer

Geschäftsführer